

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-027/17
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV/C

Termin der Tagung: 28.06.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.06.2017	☒ Hauptausschuss	21.06.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.06.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Görlitz, Bautzen, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und der kreisfreien Stadt Cottbus zur Umsetzung des GRW-Antrags – „Zukunftswerkstatt Lausitz – Entwicklung neuer Perspektiven im Rahmen einer länderübergreifenden Regionalentwicklung in der Lausitz“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die in der Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und der kreisfreien Stadt Cottbus erhält die Zustimmung der Stadtverordneten.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des GRW-Antrages zu unterzeichnen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:**Rechtliche Grundlage für die Beschlussfassung**

Gemäß § 28 Abs.2 Nr. 24 BbgKVerf i.V.m. § 2 Abs. 2 BbgKVerf bedarf diese Vereinbarung der Zustimmung des Kreistages. Darüber hinaus sind die Zusammenarbeit unter Angabe der Beteiligten, die Form der Zusammenarbeit und die Kooperationsaufgaben gem. § 41 Abs. 2 GKGBbg dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg als zuständige Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Sachdarstellung

Die sächsischen Landkreise Bautzen und Görlitz und die brandenburgischen Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus sind vom bevorstehenden gravierenden Strukturwandel in einem erheblichen Maße betroffen. Durch die Inanspruchnahme der „Experimentierklausel“ nach dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Koordinierungsrahmen) sollen die strukturellen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen in der Lausitz länderübergreifend durch die Kooperationspartner gestaltet und nachhaltige Veränderungen angestoßen werden. Ziel ist es, die länderübergreifende Kooperation und die Wahrnehmung der Region als eine Wirtschafts- und Tourismusregion zu verbessern sowie die wirtschaftliche Diversifizierung voranzubringen.

Langfristig und vorausschauend sollen für die Region neue wirtschaftliche Perspektiven entwickelt werden. Dazu gehört unter anderem der Ausbau der regionalen Kooperation zwischen Verwaltung und Wirtschaft, die Verbesserung der länderübergreifenden Abstimmungsprozesse, die Auswahl und Umsetzung von strukturbestimmenden Projekten für die Region sowie die Bündelung und Beteiligung der verschiedenen Akteure in der Region.

Die Bewältigung des strukturellen Wandels kann nur auf Grundlage von klaren Konzepten erfolgen und von Experten begleitet werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, mit Hilfe weiterer Fördermaßnahmen dauerhaft eine Strukturentwicklung in Gang zu setzen.

Dazu zählt in einem ersten Schritt die Inanspruchnahme der Experimentierklausel, die durch den GRW - Unterausschuss am 13.09.2016 befürwortet wurde. Dadurch steht den Kooperationspartnern für vier Jahre eine Fördersumme von ca. 7,3 Mio. EUR aus dem GRW-Koordinierungsrahmen (Experimentierklausel) zur Verfügung. Diese zahlt zur Hälfte der Bund und die jeweils andere Hälfte teilen sich die Länder Sachsen und Brandenburg.

Die hier vorliegende Kooperationsvereinbarung bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Antragstellung und die Durchführung des gemeinsamen Projektes „Zukunftswerkstatt Lausitz - Entwicklung neuer Perspektiven im Rahmen einer länderübergreifenden Regionalentwicklung in der Lausitz“ durch die Inanspruchnahme der „Experimentierklausel“ nach dem GRW-Koordinierungsrahmen. Sie ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Inanspruchnahme der zugesicherten Förderung.

Die Landkreise verpflichten sich, im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung dieses gemeinsame Projekt im Jahr 2017 zu starten und bis Ende 2020 abzuschließen. Die Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass die endgültige Antragstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg durch den Landkreis Görlitz als Projektträger (Lead-Partner) erfolgen soll. Bis zur Umstrukturierung der Energieregion Lausitz – Spreewald GmbH in die länderübergreifende Gesellschaft „Wirtschaftsregion Lausitz GmbH“ (vgl. KT-Beschluss vom 07.12.2016 - BV/203/2016/1) soll die Projektausführung durch den Landkreis Görlitz erfolgen und danach auf diese übergehen (vgl. § 2 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung). Der Lead-Partner ist bei seinen Entscheidungen an die Beschlüsse des Lenkungsausschusses gebunden. Dieser besteht aus Vertretern der Gebietskörperschaften. So ist die Einflussnahme der anderen Gebietskörperschaften auf den Lead-Partner gesichert (vgl. § 4 Abs. 3 und § 5 der Kooperationsvereinbarung).

Die in der Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung wurde im Vorfeld mit den Kooperationspartnern abgestimmt und wird von diesen derzeit ebenfalls den Kreistagen / der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Landkreise und die kreisfreie Stadt Cottbus haben zusammen einen kommunalen Eigenanteil von 10 % zu erbringen. Dieser beträgt für die Dauer der Förderung von 07/2017 bis 12/2020, vorbehaltlich einer endgültigen Bewilligung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg, insgesamt ca. 800 000 €.

Stand: 10.05.2017

Finanzierung in EURO	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Gesamt
90 % GRW-Förderung	752.789,99	1.979.160,00	2.213.160,00	2.253.240,00	7.198.350,00
10 % kommunaler Eigenanteil	83.643,33	219.906,67	245.906,67	250.360,00	799.816,67
davon je Gebietskörperschaft (7)	11.949,05	31.415,24	35.129,52	35.765,71	114.259,52
Summe	836.433,33	2.199.066,67	2.459.066,67	2.503.600,00	7.998.166,67

Finanzielle Auswirkungen:



Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

114.259,52 € für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Der Anteil der Stadt Cottbus für 2017 wird im Produkt 057 571 010 sichergestellt. (aus Produkt 057 571 040 durch Reduzierung der jährlichen Kosten der ELS GmbH (Betriebskostenzuschuss) von 60.000 EUR um 10.000 EUR auf 50.000 EUR; aus Produkt 011 111 090 (SK 5431008) in Höhe von 1949,05 €)

3. Folgekosten:

Mit dem Beschluss verpflichtet sich die Stadt die Kosten der Folgejahre in die Haushaltsplanung aufzunehmen.